



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Vorstand -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

Ihr Ansprechpartner:

--

An die niedergelassenen Operateure
und Anästhesisten
im Bereich der KVMV

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 7431 - 0
Durchwahl: (0385) 7431 - 217
Telefax: (0385) 7431 - 112
eMail: vertrag@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

Dr. Eck/Ra

Datum

07. September 2006

Rundschreiben Nr. 17/06

Ambulantes Operieren – Beanstandung des Schiedsspruches 2005 bei den Ersatzkassen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

vielen von Ihnen werden die Anstrengungen des letzten Jahres für eine angemessene Vergütung der ambulanten Operationen und Anästhesien noch gut in Erinnerung sein. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine aktuelle Entwicklung informieren und um Ihre Unterstützung bitten. Nach der Einführung des neuen EBM im 2. Quartal 2005 war es durch die Neubewertung von vielen Leistungen im Bereich des ambulanten Operierens und der Anästhesien zu einem deutlichen Punktwertverfall gekommen. Nach harten Verhandlungen konnten mit den Primärkassen (AOK, IKK und BKK) vertragliche Regelungen gefunden werden, die eine Stützung für ausgewählte Bereiche des ambulanten Operierens und der entsprechenden Anästhesien ermöglichen. Mit den Ersatzkassen, für die bereits in den vorangegangenen Jahren Stützungen der Punktwerte beim ambulanten Operieren vereinbart bzw. festgesetzt wurden, konnte insgesamt keine Einigung für einen Honorarvertrag 2005 gefunden werden, so dass das Schiedsamt tätig wurde.

Am 27. März 2006 hatte das Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern über die Festsetzung der Gesamtvergütung bei den Ersatzkassen im Jahr 2005 entschieden. Nach eingehender Prüfung kam das Landesschiedsamt zu verschiedenen Festlegungen, neben der Berücksichtigung der Auswirkungen der „Hartz IV-Gesetzgebung“, der Praxiskosten und der Altersstruktur der

Versicherten wurde auch die Fortführung der Stützung der ambulanten Operationen und Anästhesien (Kapitel 31.2 und 31.5 des EBM) mit einem Punktwert in Höhe von 4,3 Ct. festgesetzt.

Mit Bescheid vom 18. August 2006 beanstandete das Bundesversicherungsamt mit Sitz in Bonn diese Festsetzungen. Die Begründungen dazu fallen dürftig aus und beschränken sich im wesentlichen auf den Grundsatz der Beitragssatzstabilität. Dabei wird nicht die Tatsache berücksichtigt, dass eine Stützung dieser Leistungen bereits seit Jahren bei den Ersatzkassen besteht und die ambulanten Operateure und Anästhesisten auf planbare Rahmenbedingungen angewiesen sind. Diese Beanstandung ist für die vertragsärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und die Selbstverwaltung, die alle Anstrengungen unternimmt, um einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden, ein Schlag ins Gesicht. Vor dem Hintergrund, dass die Ersatzkassen in den Verhandlungen für das laufende Jahr bereits eine Weiterführung der Stützung der ambulanten Operationen und Anästhesien signalisiert hatten, ist es um so bedauerlicher, dass die VdAK/AEV-Landesvertretung nunmehr die Beanstandung als Vorwand benutzt, sich einer vertraglichen Regelung zu verweigern.

Mit der Beanstandung hat das Bundesversicherungsamt den sofortigen Vollzug angeordnet. Die Folge davon ist, dass die Punktwerte für die ambulanten Operationen und Anästhesien bei den Ersatzkassen deutlich sinken. Für das 1. Quartal 2006 bedeutet dies einen Rückgang der Punktwerte für die Leistungen nach den Kapiteln 31.2 und 31.5 bei den Ersatzkassen von bisher 4,3 Ct. auf 3,3 Ct.. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der KVMV alle notwendigen Rechtsmittel eingelegt. Das Bundesgesundheitsministerium, dem das Bundesversicherungsamt unterstellt ist, und das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern haben wir über die Auswirkungen dieser Beanstandung in Kenntnis gesetzt und eine Rücknahme dieser Beanstandung gefordert. Das dies nicht unmöglich ist, zeigt die Rücknahme der Beanstandung des Schiedsspruches durch das Bundesversicherungsamt im Bereich der KV Thüringen. Mit Rückblick auf das letzte Jahr möchte ich Sie bitten, uns nach Kräften zu unterstützen um einen Rückgang der Punktwerte bei der bevorstehenden Abrechnung des 2. Quartals 2006 abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert